



Brüssel, den 14. März 2025
(OR. en)

6780/25

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0379(COD)

CODEC 207
EF 51
ECOFIN 240

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 bezüglich des Geltungsbereichs der Vorschriften für Referenzwerte, der Verwendung in der Union von Referenzwerten, die von einem in einem Drittstaat angesiedelten Administrator bereitgestellt werden, und bestimmter Meldepflichten (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2023 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Februar 2024 abgegeben².
3. Die Europäische Zentralbank wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ Dok. 14833/23.

² ABl. C, C/2024/2485, 23.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/2485/oj>.

³ Dok. 10668/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 20. Dezember 2024 die vorläufige Einigung der beiden gesetzgebenden Organe über die oben genannte Verordnung bestätigt⁴, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt wurde.
6. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 16. Januar 2025 bestätigt, und die Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an die Präsidentin des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte⁵.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 5123/25) und die Begründung (Dokument 5123/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

⁴ Dok. 16871/24.

⁵ Dok. 6397/25.